



## Antrag

der Fraktion der CDU

### Modernisierung der Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Umsetzung der Erichsen-Vorschläge fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag:

#### **I. Die Einführung eines Landeshochschulrates als Mittel einer landesweiten Steuerung der Hochschulentwicklung im Land**

Im Einzelnen fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag:

- der § 19 a HSG wird dahingehend geändert, dass die Standorte einen gemeinsamen Landeshochschulrat erhalten, der die bisherigen Hochschulbeiräte ersetzt;
- der Hochschulrat setzt sich aus sieben renommierten Persönlichkeiten zusammen, die neben ihrer Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft und im öffentlichen Bereich dem Hochschulrat aber der Hochschule selbst nicht angehören;
- je sechs Mitglieder des Landeshochschulrates werden von der Landesrektorenkonferenz benannt und vom Parlament bestätigt, sowie eine weitere Persönlichkeit vom Parlament bestimmt;
- der Hochschulrat soll folgende Aufgaben haben:
  1. Stellungnahme vor Abschluss von Zielvereinbarungen;
  2. Vorschlag zur Vergabe der Mittel aus dem Innovationsfonds;
  3. regelmäßige Bewertung der Hochschulentwicklung in Schleswig-Holstein;
  4. Beratung bei der Profilbildung der Hochschulstandorte und bei der Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre;
  5. Stellungnahme zur Einführung neuer Studiengänge.
- die Einrichtung eines Landeshochschulrates muss mit einem Abbau der Ministerialbürokratie einhergehen.

## II. Stärkung der Autonomie der Hochschulen

Im Einzelnen fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag:

- den Hochschulen wird zunächst gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 06. März 2003 ein stärkeres Selbstauswahlrecht von Studierenden gegeben, indem sich das Land für das Modell 1 des KMK-Beschlusses entscheidet, bei dem bis zu 50 Prozent aller Studienplätze durch die Hochschulen vergeben werden, bevor die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) 25 Prozent der Studienplätze an die Abiturbesten entsprechend ihren Ortswünschen und die verbleibenden 25 Prozent nach den Kriterien Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und Wartezeit vergibt;
- die ZVS wird mittelfristig ganz abgeschafft;
- im Zuge der Neuordnung der Hochschulzulassung sollen die Hochschulen autonom über die Zulassungsbedingungen entscheiden können, sie sollen Studienbewerberinnen und -bewerber nicht allein nach ihrer formalen Hochschulzugangsberechtigung, sondern nach spezifischer Begabung auswählen können;
- die Zuständigkeit für die Berufung von Professorinnen und Professoren wird auf die Hochschulen übertragen (Übertragung der Dienstherrenfähigkeit);
- die Genehmigung von Studien- und Prüfungsordnungen wird unter Berücksichtigung von Eckdaten des Landes durch die Hochschulen erfolgen;
- die Zuständigkeit für die Genehmigung der Grundordnungen wird auf die Hochschulen übertragen.

## III. Eine neue Hochschulfinanzierung und Studiengebühren

Im Einzelnen fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag:

- vorbehaltlich einer Änderung des HRG sollen in Schleswig-Holstein mittelfristig Studiengebühren als Teil einer neuen Hochschulfinanzierung für das Erststudium erhoben werden;
- folgende Voraussetzungen müssen bei der Erhebung von Studiengebühren eingehalten werden:
  1. Vor einer Erhebung von Studiengebühren müssen die Studienbedingungen an den Hochschulen erheblich besser werden,
  2. Studiengebühren müssen sozialverträglich gestaltet werden (Differenzierung der Gebühren, Stipendien, Darlehen),
  3. Studiengebühren müssen den Hochschulen in vollem Umfang zu Gute kommen;
- die Einführung eines Innovationsfonds zur leistungsorientierten Mittelvergabe zur Profilbildung an den Hochschulen;
- die Angleichung des Personalbudgets der Hochschulen an die Tarif- und Besoldungssteigerungen durch das Land;
- die durch diese Strukturreform erwirtschafteten Mittel verbleiben bei den Hochschulen.

#### **IV. Eine bessere Kooperation mit Hamburg**

Im Einzelnen fordert der Schleswig-Holsteinische Landtag:

- die Abstimmung des laut § 18 HSG von der Landesregierung zu erstellenden Landeshochschulplan mit dem Hamburger Hochschulplan;
- die gegenseitige Abstimmung vor Einführung neuer Studiengänge und vor grundlegenden Änderungen bestehender Studiengänge;
- eine gemeinsame Kapazitätsbestimmung Hamburgs und Schleswig-Holsteins insbesondere bei den Medizinstudienplätzen.

Jost de Jager  
und Fraktion